

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 2

Rubrik: Kampf-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zentralstelle für das Ausstellungswesen in Zürich, Metropol, erhältlich.

Kampf-Chronik.

Zur Spenglerbewegung in Zürich. Der Spenglermeister-Verband der Stadt Zürich hat, wie man erfährt, einstimmig beschlossen, am Neuneinhalbstundentag festzuhalten. Diejenigen Arbeiter, die den Arbeitsplatz nach neun Stunden verlassen, wurden am Samstag wegen Vertragsbruch entlassen.

Konflikt im deutschen Baugewerbe. Nach Feststellung des definitiven Scheiterns der Einigung verhandlungen im Baugewerbe trat am 8. April der Vorstand des Arbeitgeberbundes zusammen und beschloß einstimmig, daß in Deutschland am 15. April die Aussperrung erfolgen soll mit Ausnahme von Hamburg, wo der Friede gesichert ist, und Berlin, solange hier die Verhandlungen noch schweben. Diese Verhandlungen sollen Anfang dieser Woche stattfinden.

Der bevorstehende Riesenkampf hat seine Ursache in dem am 31. März erfolgten Ablauf der vor zwei Jahren geschaffenen Tarifverträge und in dem vom Verband der Arbeitgeber hierauf sofort gestellten Ultimatum, daß die Gewerkschaften im Tarifvertrag den einseitigen Arbeitsnachweis der Unternehmer ohne weiteres anerkennen sollen, was als „unmöglich annehmbar“ abgelehnt wurde. Die Gewerkschaften betonten dabei ihre volle Bereitwilligkeit zu friedlichen Verhandlungen, aber auf anderer Grundlage.

Der Bund der Arbeitgeber verlangt auch, daß die Gewerkschaften jeder Einflußnahme auf die Akkordarbeit und die Akkordlöhne sich enthalten sollen, was wiederum als „unannehmbare“ zurückgewiesen wird.

Die Gewerkschaften verlangen ihrerseits vom Bund der Arbeitgeber Aufhebung seiner Befreiung über Lohnhöhe und Arbeitszeit. Die Zeit für die Forderung einer Verkürzung der Arbeitszeit ist zweifellos sehr ungünstig gewählt, da die allgemeine Teuerung die Arbeiter zwingt, Lohnerhöhung zu verlangen; — an eine gleichzeitige Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung ist aber nicht zu denken.

Ein Generalstreik würde etwa 25,000 Betriebe mit 350,000 Arbeitern treffen.

Gesetzliche Maßnahmen zur Verhinderung von Streiks in Schweden. Der in der Thronrede zur Eröffnung des schwedischen Reichstages angekündigte, von der Regierung ausgearbeitete Gesetzentwurf betreffend das Arbeitsübereinkommen zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern ist nunmehr dem schwedischen Reichstage vorgelegt worden. Der Gesetzentwurf bestimmt unter anderem, daß Kollektivübereinkommen nicht länger als auf fünf Jahre abgeschlossen werden können. Während des Bestehens eines solchen dürfen weder von den Arbeitgebern, noch von den Arbeitern Aussperrungen, Arbeitseinstellungen oder Sympathietreits und Sympathie-Aussperrungen vorgenommen werden. Ferner wird die Errichtung eines Arbeitsschiedsgerichts mit dem Sitz in Stockholm vorgeschlagen, das aus drei Juristen und vier mit den Arbeitsverhältnissen vertrauten Personen bestehen soll. Den Arbeitgebern steht das Recht zu, die Arbeit zu leiten und zu verteilen, sie müssen aber den Arbeitern Freiheit zur Teilnahme an den politischen oder kommunalen Wahlen gewähren. Schließlich enthält der Entwurf Strafsbestimmungen für die Veranstaltung von Streiks, die das Wohl des Staates gefährden.

Verschiedenes.

Gewerbeschule der Stadt Zürich. Von Sonntag den 10. bis incl. Sonntag den 17. April findet im Schulhause am Hirschengraben eine Ausstellung von Schularbeiten des Schuljahres 1909/10 statt. Die Ausstellung ist geöffnet vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 1—6 Uhr.

Ausgestellt sind in den beiden Turnhallen: Theoretische Arbeiten, Arbeiten der Kurse für Freihandzeichnen, geometrisches Zeichnen, Fachzeichnen, Modellieren, Modellieren für Zimmerleute, Vergolden für Buchbinder etc.; im Kindergartenzimmer: Arbeiten der Stickkurse und der Fachklasse für Stickerinnen (Weißstücke, Buntstücke, Spitzenarbeiten etc.). Der Eintritt ist frei.

Staubfreie Kehrichtabfuhr Rorschach. (Korr.) Der Große Gemeinderat beschloß die Einführung der staubfreien Kehrichtabfuhr, System Ochsner-Zürich. Ab 1. Juli 1910 soll der Haushalt in den Hauptstraßen nach dem neuen System abgeführt werden. Die Gemeinde erhält einen Wagen allerneuester Bauart. Zum neuen Wagen werden auch die patentierten Gefäße vorgeschrieben. Die Kehrichtgefäße werden von der Gemeinde zu Selbstkosten abgegeben.

Das Bauamt studiert überdies die Frage, auch den Straßenehricht nach dem System Ochsner abzuführen. Es wäre in der Tat unbegreiflich, wenn die Gemeinde den Haushaltungen staubfreie Abfuhr vorschreibt, dafür dann selbst ganze Handwagen voll Straßenstaub offen herumführen.

Eine moderne Gründung. In Zürich hat sich mit einem Aktienkapital von Fr. 100,000 eine Auto-Transport-Aktiengesellschaft gebildet, die den Transport von Personen, Gütern und den Handel mit Automobilen bezieht.

Die Maschinenfabrik Baum in Rorschach wurde an der Konkurssteigerung vom 31. März durch Ingenieur Dolder in St. Gallen im Auftrage einer zu bildenden Aktiengesellschaft erworben.

Industrielles aus dem Tessin. Es verlautet, die Maschinenfabrik Lenz in Giubiasco bei Bellinzona sei von der Firma Escher Wyss & Cie. in Zürich gekauft worden. Die Gemeinde Lodrino bei Bellinzona trat an Federico Scazziga von Locarno 25,000 m² Land ab zwecks Errichtung einer Glashütte, wie eine solche schon vor 50 Jahren bestand. Die Schmelzöfen und Maschinen sollen von der Badener Gesellschaft „Motor“ mit elektrischem Strom von der Biaschina versehen werden.

Calciumkarbidkartell. Verhandlungen der österreichisch-ungarischen Großproduzenten von Calciumkarbid haben nach der „N. Fr. Pr.“ zu einer Einigung geführt. Es wurde grundsätzlich vereinbart, die Produktion der einzelnen Werke dem Konsum anzupassen, die Gesamtproduktion für das Inland auf den durchschnittlichen bisherigen Absatz in Österreich-Ungarn zu beschränken, weiters den Preis unter dem Zollfazie zu halten, um dadurch der Zementindustrie eine weitere Entwicklung zu ermöglichen und damit auch den Bedarf allmählich zu steigern. Schließlich wurden auch in Bezug auf die Qualität der zu erzeugenden Ware Bedingungen festgesetzt, welche gewährleisten, daß von allen Fabriken ein hochwertiges Produkt auf den Markt gelange. Mit der Geschäftsführung wurden Direktor Heinrich Rosenbaum und Cavaliere Filonardi betraut.

Aus der Beleuchtungsindustrie. Die starke Preiserhöhung der Metallfadenlampe seitens der Elektrizitätsgesellschaften und der Auer-Gesellschaft hat, da es sich hierbei nur um bestimmte Typen (Wattlampen) handelt und